

Hinweisblatt zur Messung des Zeilenabstands für das Antragsverfahren 2023 Teil 1 zur Umstrukturierung

Die Messung des Zeilenabstands erfolgt grundsätzlich horizontal im rechten Winkel zur Zeilenrichtung, wobei von Zeilenmitte zu Zeilenmitte (Pflanzlinie) gemessen wird (Abbildung 1).



Abbildung 1: Ermittlung des Zeilenabstands mit Zollstock und Maßband.

Bei gleichmäßigen Zeilenabstand:

In dieser Situation kann der Messmittelwert aus drei nebeneinanderliegenden Gassen gebildet werden. Ansonsten erfolgt die Ermittlung des durchschnittlichen Zeilenabstands durch die Messung der Strecke zwischen der ersten und der letzten Zeile, dividiert durch die Anzahl der Rebgassen. Diese Vorgehensweise trifft auch auf einen Weinberg mit Stichzeilen am Beispiel der Abbildung 2 zu.



Abbildung 2: Weinberg mit Stichzeilen angelegt.

Nach guter fachlicher Praxis wird ein konisches Flurstück möglichst mit Spitzzeilen angelegt. Bei solchen Weinbergen ist der Zeilenabstand in der Regel einheitlich. Zwischen den Stichzeilen entstehen Teilbereiche, die zur Bewirtschaftung notwendig sind.

Bei konisch zulaufenden Zeilen:

Bei ungünstigen Flurstücksgeometrien ggf. bei älteren Weinbergen, ist der Zeilenabstand nicht immer einheitlich (siehe Abbildung 3, 4 + 5). Eine Besonderheit stellen konisch gepflanzte Weinberge dar. Die Flurstücke sind an einer Seite (meist hangabwärts) breiter und die Zeilenabstände dementsprechend angepasst.



Abbildung 3: Weinberg mit konischen Rebzeilen.



Abbildung 4: Ermittlung der durchschnittlichen Zeilenbreite in Weinbergen mit konischen Rebzeilen



Abbildung 5: Ermittlung des durchschnittlichen Zeilenabstands Süd/Ost.

Bei solchen Flächen muss der durchschnittliche Zeilenabstand sowohl am Zeilenanfang, als auch am Zeilenende ermittelt werden (gelbe Linie in Abbildung 4 + 5). Anschließend wird aus den beiden Durchschnittsbreiten ein Mittelwert ermittelt und dokumentiert.

Der in Abbildung 4 + 5 gezeigte Weinberg hat von Nord/West eine Breite von 60,40 m und im Süd/Osten eine Breite von 76,05 m. Insgesamt befinden sich 32 Fahrgassen (jede zweite Gasse begrünt) auf der Fläche.

Berechnung des durchschnittlichen Zeilenabstands:

$$60,40 \text{ m} / 32 \text{ Gassen} = 1,89 \text{ m}$$

$$76,05 \text{ m} / 32 \text{ Gassen} = 2,38 \text{ m}$$

Der Weinberg hat einen durchschnittlichen Zeilenabstand $(2,38 \text{ m} + 1,89 \text{ m}) / 2 = \mathbf{2,14 \text{ m}}$.

Bestimmung des Zeilenabstands bei Teilrodung einzelner Reihen:

Ältere Weinberge können häufig nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gassenbreite bewirtschaftet werden. Um die vorzeitige Rodung zu vermeiden, wurde jede 3. Zeile zur Verbesserung der Bewirtschaftung entfernt (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Uneinheitliche Rebzeilung durch Rodung jeder 3. Zeile (Teilrodung)

Die Ermittlung des durchschnittlichen Zeilenabstands erfolgt durch die Messung der Strecke zwischen der ersten und der letzten Zeile, dividiert durch die Anzahl der Rebgassen. Bei „uneinheitlicher“ Rebzeilung wird die Maßnahme der Zeilenanpassung, wie im o.g. Beispiel (Abb. 6) durch eine „einheitliche“ Rebzeilung in der Neuanlage des Weinbergs erreicht.

Beispiel:

Alter Weinberg:

Schmale Reihen 3 x 1,20 m + breite Reihen 3 x 2,40 m = 10,80 m / 6 Rebgassen = 1,80 m Zeilenabstand

Neuer Weinberg: 10,80 m / 6 Rebgassen = 1,80 m

Quelle: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel